



Hygienekonzept TSV Brand 66 e. V.

Verantwortlich 1. Vorstand –Stefan Prütting, Brander
Hauptstr. 9a, 90542 Eckental, Tel. 09126/909 84

Dieses Hygienekonzept regelt den Sportbetrieb im Verein. Die Hinweise gelten zum jeweiligen Ausführungsdatum und werden laufend aktualisiert. Die Mitglieder werden angehalten die Ausführungen (Mindeststandards) einzuhalten. Eine Nichtbeachtung der genannten Regeln oder Zuwiderhandlung kann einen Ausschluss vom Sportbetrieb oder die konsequente Ausübung des Hausrechts zur Folge haben.

Inhaltsverzeichnis:

1. Organisatorisches
2. Sicherheits- und Hygieneregeln
3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen
 - a) Vor dem Betreten der Sportanlage
 - b) Während des Sports (an der frischen Luft)
 - c) Indoorsportbetrieb (in geschlossenen Räumen)
 - d) Sonstiges



1. Organisatorisches

a) Das Sicherheits- bzw. Hygienekonzept gilt für die das Vereinsgelände, Fliederstr. 14 in 90542 Eckental (s. Lageplan, Anlage 1). Ausgenommen vom Sicherheits- bzw. Hygienekonzept ist der verpachtete Bereich der Gaststätte „Taverne am Brander Weiher“.

b) Der Vorstand informiert und schult die jeweiligen Abteilungsleiter bzw. Übungsleiter über die Inhalte des Sicherheits- bzw. Hygienekonzeptes und dokumentiert dies entsprechend.

Insbesondere sind dies:

- Abteilungsleiter Turnen
- Abteilungsleiter Fußball
- Abteilungsleiter Tischtennis
- Vorstandschaft
- Jugendleitung (männlich/weiblich)
- Trainer bzw. Übungsleiter und ggf. Betreuer

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich des Sanitärbereichs. Dies gilt auch für das Betreten und Verlassen der Sportanlagen. Die Gruppengröße sollte generell so gewählt werden, dass der o. g. Mindestabstand gewahrt werden kann. Ggf. ist die Teilnehmerzahl zu reduzieren oder vorab zu begrenzen.

b) Folgende Personen sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen:

1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
2. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und mit respiratorischen Symptomen wie **Atemnot** oder einer unangenehmen Erschwerung der Atmung wie Luftnot, Lufthunger, Atemnot oder Dyspnoe bezeichnet.

c) In der Sportanlage befinden sich ausreichend Waschgelegenheiten, wie Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie bereitgestellte Desinfektionsbehälter zur Hände- und Oberflächendesinfektion. Die Sporttreibenden werden mittels Aushang auf die regelm. Desinfektion hingewiesen (s. Anlage 2).



- d) Die Trainings- bzw. Sportgruppen werden zu regelmäßigen Terminen abgehalten. Die Gruppen sollen gleichbleibend trainiert werden (gleicher Übungsleiter/gleicher Teilnehmerkreis).
- e) Das Reinigungskonzept (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Sicherheits- und Hygienekonzeptes
- f) ~~Für Indoorsportarten ist das Lüftungskonzept (s. Anlage 4) einzuhalten.~~

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

Die Nutzer der Sportstätte werden mittels Aushang über folgende Schutzmaßnahmen informiert:

- a) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und mit respiratorischen Symptomen wie **Atemnot** oder einer unangenehmen Erschwerung der Atmung wie Luftnot, Lufthunger, Atemnot oder Dyspnoe ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
- b) Abstandsgebot 1,5 Meter (außer Personen im gleichen Hausstand, wie z. B. Ehegatten o.ä.)
- c) Reinigung von Händen mit Seife und fließendem Wasser
- d) Nutzen von Mund- und Nasenbedeckung beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie beim etwaigen Zurückstellen von Sportgeräten oder der Nutzung der Toiletten
- e) Dokumentation der Gäste zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten

4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorsport

- a) Zugangsbegrenzung des Sportplatzes durch organisatorische Maßnahmen. Warteschlangen sind zu vermeiden
- b) Dokumentation der Trainingsteilnehmer (Tel. Nr., E-Mail-Adresse oder Anschrift.)
- c) Duschen- und Umkleidekabinen bleiben vorerst geschlossen
- d) **Toiletten dürfen genutzt werden**
- e) Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Mindestabstand 1,5 Meter



- f) **Zuschauer sind am Sportgelände nicht zugelassen!**
- g) Der Vorstand behält sich stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen vor. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb oder Ausübung des Hausrechts führen
- h) Entsprechend der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2021 ist ab 08.03.2021 folgende Sportausübung erlaubt:

(1) Die Sportausübung ist wie folgt zulässig:

1. Überschreitung der **7-Tage-Inzidenz von 100** -> Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt;
 2. **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt;
 3. **7-Tage-Inzidenz von unter 50** ist nur kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.
- 2 Abs. 2 bleibt unberührt.

Die Trainer werden angehalten, sich vor der jeweiligen Trainingseinheit unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/meldungen/aktuelles-zum-coronavirus/> bezüglich der aktuellen Werte zu informieren.

5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Indoorsport

Für das Indoortraining in der Vereinsturnhalle gilt:

Der Indoorsport ist gem. der o. g. Verordnung derzeit nicht zulässig! Die Halle des TSV Brand ist aus diesem Grunde für Indoorsport gesperrt.

Eckental-Brand, den 08.03.2021

gezeichnet

Stefan Prütting, 1. Vorstand



Anlage 1 Geltungsbereich (Lageplan)



Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020, geoportal.bayern.de, EuroGeographics

Anlage 2 Hygienemaßnahmen

„Der kluge Sportler am Brander Weiher“



trägt Mund-Nasen-Bedeckung, besser FFP-2-Maske



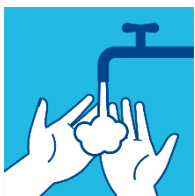
Desinfiziert seine Sportgeräte



Registriert seine Anwesenheit beim Trainer / Liste / App



Informiert sich über unsere Regeln und hält diese ein



Wäscht seine Hände vor und nach dem Sport gründlich mit Seife



Beachtet die Niesetikette



Hält mindestens **1,5m Abstand** ohne Mund-Nasen-Bedeckung



Vermeidet Umarmungen und Händeschütteln



Bleibt bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, etc. zuhause

Hilft dem Verein bei der Umsetzung der Maßnahmen



Anlage 3 Reinigungskonzept

- Die Papierbehälter (Einmalhandtücher) sowie die Handreinigungsseife sind vor dem Training zu überprüfen und ggf. aufzufüllen
- Neuralgische Oberflächen wie Türklinken, Sportgeräte, etc. sind vor und nach dem Training von dem ÜL bzw. einem von ihm benannten Person zu desinfizieren